

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 1 von 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schmieröl ONG  
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
Artikelnummer: 80900013 - 5 Liter ONG OEL  
Artikelnummer: 80900014 - 1 Liter ONG OEL

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Schmieröl  
Nur für industrielle Zwecke

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: August Rueggeberg GmbH & Co. KG  
PFERD-Werkzeuge  
Straße/Postfach: Hauptstraße 13  
PLZ, Ort: 51709 Marienheide  
WWW: www.pferd.com  
E-Mail: info@pferd.com  
Telefon: +49 (0)2264-9-0  
Telefax: +49 (0)2264-9-400  
Auskunft gebender Bereich:  
Telefon: +49 (0) 2264-9-0

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: 0800-181-5313  
Österreich: 0800-802278  
Frankreich: 0805-089352  
Italien: 800-794-834  
Bulgarien: 359-32571722  
Polen: +48-223073296  
Schweden: 020-889-215  
Griechenland: 30-2111981153  
Sonstige EU-Länder: 1-813-248-0585

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 2 von 11

Sicherheitshinweise: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Mineralöl und synthetisches Esteröl.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119487077-29-xxxx EG-Nr. 265-158-7 CAS 64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	10 - 20 %	Asp. Tox. 1; H304.
EG-Nr. 273-066-3 CAS 68937-41-7	Tris (Isopropylphenyl) Phosphat	0,3 - 1 %	Repr. 2; H361fd. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 204-112-2 CAS 115-86-6	Triphenylphosphat	0,1 - 0,25 %	Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
EG-Nr. 204-881-4 CAS 128-37-0	3,5-Di-tert-butyl-4- hydroxytoluol	0,1 - 0,25 %	Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 3 von 11

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall können entstehen: Ruß, Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.  
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 4 von 11

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Nur im Originalbehälter lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 5 von 11

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	Schmieröl ONG	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
68937-41-7	Tris (Isopropylphenyl) Phosphat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2 mg/m <sup>3</sup>
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1 mg/m <sup>3</sup>
115-86-6	Triphenylphosphat	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	6 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion, max. 4x15 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	3 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 6 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
128-37-0	3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	40 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise: Die nationalen Expositionsgrenzwerte sind zusätzlich zu beachten!

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

**Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: gelb
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	> 140 °C (ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	bei 20 °C: ≤ 0,001 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,87 g/mL

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 7 von 11

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: 32,00 mm <sup>2</sup> /s
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 8 von 11

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte naphthenhaltige:

LD50, Ratte, oral: > 5000 mg/kg

LC50, Ratte, inhalativ: > 5 mg/L/4h (Staub, Nebel)

LD50, Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg

Angabe zu Phenol, isopropylated, phosphate (3:1):

LD50, Ratte, oral: > 20000 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: > 10000 mg/kg

LC50, Ratte, inhalativ: > 200 mg/L/1h

Angabe zu Triphenylphosphat:

LD50, Ratte, oral: > 20000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 10000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu 3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol:

LD50, Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Ratte, dermal: > 5000 mg/kg (OECD 402)



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 9 von 11

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete leichte naphthenhaltige:

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >10000 mg/L/48 h

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) > 100 mg/L/96 h

Angabe zu Phenol, isopropylated, phosphate (3:1):

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 2,5 mg/L/96 h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,44 mg/L/48 h

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 1,6 mg/L/96 h

Angabe zu Triphenylphosphat:

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2 mg/L/96 h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1000 µg/L/48 h

Fischtoxizität:

EC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 0,4 mg/L/96 h

Angabe zu 3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol:

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): > 0,42 mg/L/72 h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 0,17 mg/L/48 h

Fischtoxizität:

EC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch) > 0,57 mg/L/96 h

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Angabe zu Phenol, isopropylated, phosphate (3:1):

Biologischer Abbau: 17,9 %/28 d (OECD 301 D). Nicht leicht biologisch abbaubar

Angabe zu Triphenylphosphat:

Biologischer Abbau: 83-94 %/28 d (OECD 301 C). Leicht biologisch abbaubar

Angabe zu 3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol:

Biologischer Abbau: 4,5 %/28 d (OECD 301 C). Nicht leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Angabe zu Triphenylphosphat:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 144

Angabe zu 3,5-Di-tert-butyl-4-hydroxytoluol:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 598,4

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 10 von 11

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 12 01 10\* = Synthetische Bearbeitungsöle  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nur gefährlich bei Beförderung in Tankschiffen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Schmieröl ONG

Produktnummer 144

Überarbeitet am: 8.2.2019  
Version: 6

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 16.4.2019  
Seite: 11 von 11

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend

#### Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H361fd = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 3.1.2013

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.